

15.12.93

Antrag

des Freistaates Bayern

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Kostengesetzen und anderen Gesetzen (Kostenrechtsänderungsgesetz 1994 - KostRÄndG 1994)

Punkt 34 der 664. Sitzung des Bundesrates am 17. Dezember 1993

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu Artikel 8 Abs. 8

Die Bundesregierung wird gebeten, die Auslagenpauschale von DM 60,00 in die Tabelle zu § 12 Abs. 2 ArbGG des Gesetzentwurfs der Bundesregierung wegen der damit verbundenen Verwaltungseinfachung mit einzubeziehen.

Ausgeliefert am 15. DEZ. 1993